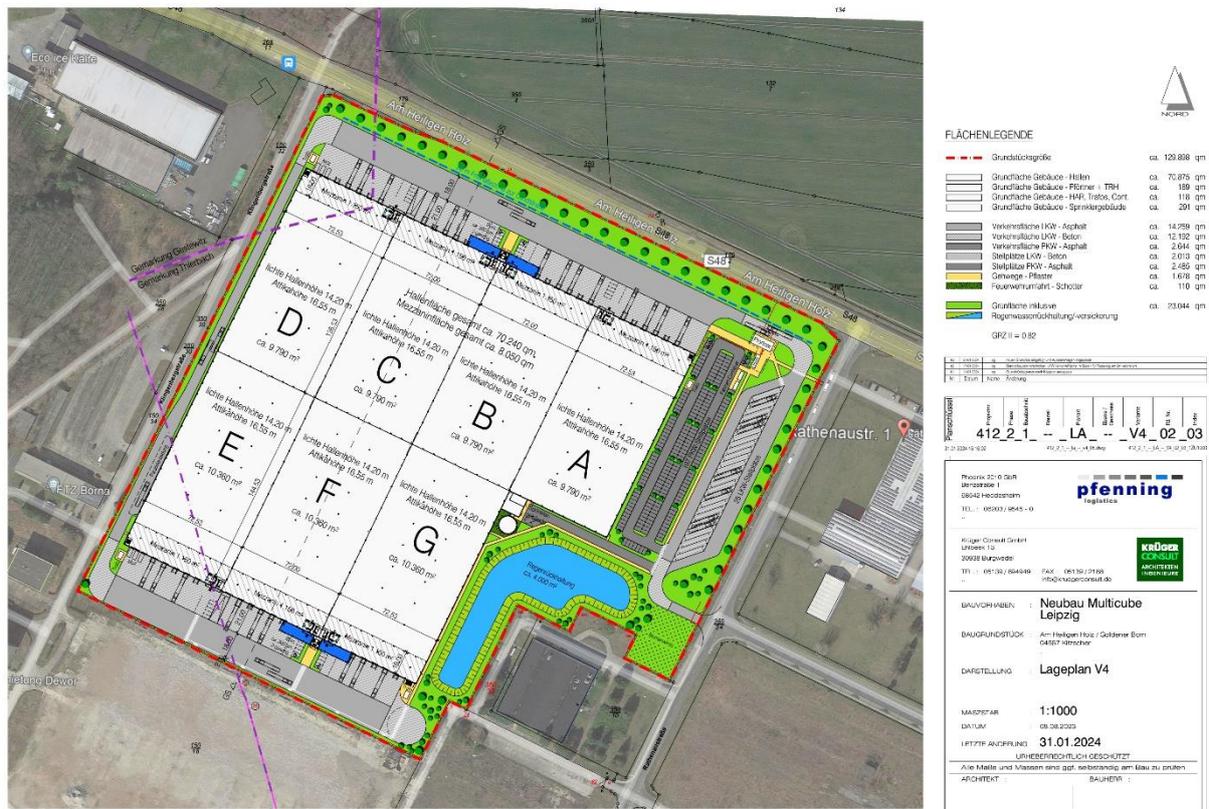


Informationen zu den Beschlüssen der 57 Stadtratssitzung am 28.05.2024

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Logistikzentrum im IGZ Goldener Born" der Stadt Kitzscher

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum im IGZ Goldener Born“ mit einem Flächenumgriff von ca. 13 ha.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 2, 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Beschl.-Nr.: 026/24 SR



Den Lageplan finden Sie zur Detailansicht im Ratsinformationssystem auf <https://kitzscher.de>

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	- 169.692,81 EUR
Sonderergebnis	337.839,36 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	168.146,55 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	421.563,14 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	589.709,69 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 251.870,33 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 337.839,36 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo auslaufender Verwaltungstätigkeit	609.248,66 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 901.232,50 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 76.965,39 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 368.949,23 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	712,04 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 368.237,19 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	751.136,02 EUR

Vermögensrechnung

Bilanzsumme 39.298.097,77 EUR

darunter

Basiskapital	11.720.210,64 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.086.435,42 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.097.944,78 EUR

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Kitzscher vom 13. Mai 2024 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2022 entgegenstehen.

Beschl.-Nr.: 027/24 SR

3. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA, Los 1 Rohbau/Bauhauptleistungen

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 1 Rohbau/Bauhauptleistungen für die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA“ der Firma HAVO Bau GmbH aus Borna mit einer Angebotssumme von 85.514,63 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 028/24 SR

4. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Grundschule Kitzscher, 4. BA, Los 2 Innentüren

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 2 Innentüren für die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA“ der Firma Glaserei Peitzsch aus Borna mit einer Angebotssumme von 54.844,90 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 029/24 SR

5. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Grundschule Kitzscher, 4. BA, Los 3 Akustikdecke

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Los 3 Akustikdecke für die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Kitzscher, 4. BA“ der Firma Trockenbau Keller aus Rossau mit einer Angebotssumme von 55.859,49 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 030/24 SR

6. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau in Kitzscher

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagenanbau in Kitzscher, Neudorf, Flurstück 896/30 der Gemarkung Kitzscher, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 031/24 SR

7. Umnutzung eines denkmalgeschützten Pfarrhauses sowie Neuerrichtung in Kitzscher OT Trages

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB für die Umnutzung eines denkmalgeschützten Pfarrhauses für private Wohnnutzung (TO1), die Neuerrichtung eines privaten Ateliergebäudes (TO2) und die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses (TO3) in Kitzscher OT Trages, An der Kirche 1, Flurstücke 24/13 und 24/12 der Gemarkung Trages, wird erteilt.

Beschl.-Nr.: 032/24 SR

8. Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die ungekürzten Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher auf der Grundlage der ermittelten Personal- und Sachkosten des Haushaltsjahres 2023 entsprechend der §§ 14 und 15 SächsKitaG auf 23% für den Krippenbereich, 30% für den Kindergartenbereich und 30% für den Hortbereich der bekannt gemachten Personal- und Sachkosten festzusetzen. Die Anlage des Beschlusses ersetzt die Anlage 3 des Betreuungsvertrages und tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Beschl.-Nr.: 033/24 SR

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Kitzscher für das Jahr 2023**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.239,21	516,34	281,59
erforderliche Sachkosten	184,27	76,78	48,31
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.423,48	593,12	329,90

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	301,40	163,80	163,80	109,42
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	851,01	158,25	158,25	39,77

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.727,13
Zinsen	3.468,61
Miete	0,00
Gesamt	5.195,74

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	16,36	6,82	27,67

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	/
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	/
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	/
= laufende Geldleistung	/
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	/
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	/

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	/
Elternbeitrag (ungekürzt)	/
Gemeinde	/

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Kitzscher (§ 15 SächsKitaG)

ab 01.07.2024 laut Beschluss des Stadtrates Nr. 033/24 SR

Kinderkrippe								
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	363,78	327,40	218,27	163,70	327,40	294,66	196,44	147,33
2. Kind	218,27	196,44	130,96	98,22	196,44	176,80	117,87	88,40
3. Kind	72,76	65,48	43,65	32,74	65,48	58,93	39,29	29,47
Kindergarten								
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	197,71	177,94	118,63	88,97	177,94	160,15	106,77	80,07
2. Kind	118,63	106,76	71,18	53,38	106,76	96,09	64,06	48,04
3. Kind	39,54	35,59	23,73	17,79	35,59	32,03	21,35	16,01
Hort								
<i>Familien</i>								
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.					
1. Kind	115,47	98,97	82,48					
2. Kind	69,28	59,38	49,49					
3. Kind	23,09	19,79	16,50					
<i>Alleinerziehende*</i>								
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.					
1. Kind	103,92	89,07	74,23					
2. Kind	62,35	53,44	44,54					
3. Kind	20,78	17,81	14,85					

* Alleinerziehend ist, wer in Anwendung des § 18 SGB VIII allein für ein Kind zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt. Mütter und Väter, die die gemeinsame elterliche Sorge innehaben, gelten ebenfalls als alleinerziehend, wenn sie derart getrennt leben, dass nur ein Elternteil die Personensorge tatsächlich wahrnehmen kann. Nicht alleinerziehend sind unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern.

- Für jede zusätzliche in Anspruch genommene Mehrstunde über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden 5,00 € berechnet.

9. Festlegung der Wahlbezirke für die Landtagswahl am 01.09.2024

Für die Landtagswahl am 01.09.2024 werden in der Stadt Kitzscher und Ortsteilen 8 Wahlbezirke gebildet. Die Briefwahl bildet den 9. Wahlbezirk:

- 01: Kitzscher, Rathaus, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher
- 02: Kitzscher, Grundschule, Robert-Koch-Straße 25, 04567 Kitzscher
- 03: Kitzscher, Kita Kunterbunt, Trageser Straße 39 a, 04567 Kitzscher
- 04: Kitzscher, Bauhof, Randsiedlung 9, 04567 Kitzscher
- 05: Kitzscher, OT Thierbach, Sportlerheim, Landstraße 2, 04567 Kitzscher
- 06: Kitzscher, OT Dittmannsdorf/Braußwig, Kegelbahn Dittmannsdorf,

An der Schmiede 9, 04567 Kitzscher
07: Kitzscher, OT Hainichen, Kultursaal, Oelzschauer Straße 35, 04567 Kitzscher
08: Kitzscher, OT Trages, FFw-Gerätehaus, Neue Mölbiser Straße 16, 04567 Kitzscher
09: Briefwahl, Kitzscher, Rathaus, Zi. 209, Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher

Beschl.-Nr.: 034/24 SR

10. Durchführung des Park- und Teichfestes 2025

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, für die Vorbereitung und Durchführung des Park- und Teichfestes im Jahr 2025 einen Betrag von 20.000,00 EUR aufzuwenden. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag von 1.000,00 EUR enthalten, falls am Vorabend des Park- und Teichfestes ein Veranstalter gewonnen werden kann, der eine Musikveranstaltung organisiert.

Beschl.-Nr.: 035/24 SR

11. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für das Park- und Teichfest 2025

Der Bürgermeister wird zur Entgegennahme von eingehenden Spenden für das Park- und Teichfest und zur Ausgabe der Spenden für den vorgenannten Verwendungszweck ermächtigt. Der Nachweis der Verwendung der Spenden soll in der Stadtratssitzung im September 2025 erfolgen.

Beschl.-Nr.: 036/24 SR

12. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2025

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2025 für 30 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 32.980,17 EUR zu geben.

Beschl.-Nr.: 037/24 SR

13. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2025

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2025 für 40 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 574,40 EUR für Sachleistungen zu geben.

Beschl.-Nr.: 038/24 SR

14. Verkauf der kommunalen Flurstücke Nr. 188/1 und 191/1 der Gemarkung Braußwig

Die Stadt Kitzscher verkauft die kommunalen Flurstücke Nr. 188/1 und 191/1 der Gemarkung Braußwig mit einer Größe von 907 qm und 6.284 qm zu einem Kaufpreis von insgesamt 14.835,50 EUR (brutto). Der Käufer trägt alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Er geht bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 039/24 SR